

Christian Reimer
Wittenberger Str. 91
12689 Berlin

An das Amtsgericht Lichtenberg
Betreuungsgericht
z. H. Herrn Richter Siemon
Roedeliusplatz 1
10365 Berlin

(per eBO)

Berlin, den 26.07.2026

Aktenzeichen: 158 XVII 102/26 (Reimer, Gabi - Betreuung)

EILMELDUNG – Präventive Warnung vor rechtsmissbräuchlichem Auftreten der Rechtsanwältin Nicole Müller / Täuschung im Rechtsverkehr und beA-Missbrauch

Sehr geehrter Herr Richter Siemon,
in dem von Ihnen geführten Prüfverfahren zur Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung für Frau Gabi Reimer (geb. 11.05.1982) wende ich mich heute erneut mit einer dringenden Warnung an Sie, um das hiesige Verfahren vor systematischen prozessualen Manipulationen zu schützen.

Es ist davon auszugehen, dass sich Rechtsanwältin Nicole Müller (Kanzleisitz Peter-Weiss-Gasse 1, 12627 Berlin) bei Ihnen gemeldet hat, oder melden wird und sich als Prozessbevollmächtigte der Betroffenen ausgibt, um die dringend notwendigen Betreuungsmaßnahmen abzuwenden.

Ich setze Sie hiermit offiziell darüber in Kenntnis, dass gegen diese Rechtsanwältin am Amtsgericht Kreuzberg (Familiengericht) bereits massive Verfahren wegen Täuschung im Rechtsverkehr, Handelns als "Falsus Procurator" sowie des hochgradigen Verdachts auf Urkundenfälschung (§ 267 StGB) laufen.

Um zu verhindern, dass das Betreuungsgericht Lichtenberg Opfer derselben Machenschaften wird, weise ich auf folgende, gerichtsbekannte und durch mich rügbare Umstände hin:

1. Fehlen einer wirksamen Mandatserteilung (Prozessunfähigkeit)

Frau Müller agiert in parallelen Kindschafts- und Namensrechtsverfahren am AG Kreuzberg systematisch für Frau Reimer, ignoriert dabei jedoch völlig den aktenkundigen toxikologischen Ausnahmezustand (Polytoxikomanie) ihrer Mandantin.

Jemand, dessen Geschäfts- und Prozessfähigkeit derart massiv eingeschränkt ist, dass ein Betreuungsverfahren zwingend eingeleitet werden musste, kann keine vollumfänglichen, rechtswirksamen Prozessvollmachten erteilen (§ 104 Nr. 2 BGB i.V.m. § 52 ZPO).

Frau Müller nutzt diesen Zustand jedoch aus, um verfahrensverzögernde Anträge zu stellen. Außerdem tauchte Sie in nicht bevollmächtigten Verfahren mit verdrehter Kläger - Beklagter Konstellation auf.

2. Verdacht auf systematischen beA-Missbrauch (Formunwirksamkeit)

Frau Müller reicht Schriftsätze ein, die offensichtlich unter missbräuchlicher Nutzung fremder elektronischer Postfächer (beA) und Signaturen versendet werden. So enden Schriftsätze nachweislich mit Signaturen von "Dr. C. Walther für Rechtsanwältin N. Müller", obgleich Frau Dr. Walther in diesen Kanzleiräumen längst nicht mehr ansässig ist. Die Schriftsätze sind mangels höchstpersönlicher Signatur formunwirksam.

3. Irreführung über die Kanzleistruktur

Die Anwältin täuscht systematisch über ihre Legitimation und Rechtsform (Wechsel zwischen

"Bürogemeinschaft", "in Anstellung" und "Inhaberin" je nach Briefkopf, Internetauftritt und Büro), was Haftungsfragen komplett verschleiert und standesrechtlich unzulässig ist.

Eine entsprechende Beschwerde bei der Rechtsanwaltskammer Berlin wurde eingereicht.

4. Systematischer Rechtsmissbrauch und prozessuale Eskalation am Amtsgericht Kreuzberg

Zur vollumfänglichen Einschätzung der Gefährdungslage der Betroffenen weise ich darauf hin, dass unter maßgeblicher Steuerung durch ihren Vater (Herr Lothar Kießler, Kriminalbeamter a.D., welcher als juristischer "Ghostwriter" im Hintergrund agiert) seit nunmehr 18 Monaten ein beispielloser juristischer Zermürbungsfeldzug gegen mich geführt wird. Zur Dokumentation dieses fortgesetzten prozessualen Missbrauchs und aus Gründen der Notwehr wird die Gesamtsituation mittlerweile öffentlich-journalistisch unter <https://Sentinel-Portal.com> aufgearbeitet.

Das Vorgehen der Gegenseite ist von wiederholtem Prozessbetrug und dem Verdacht der Urkundenfälschung durch Herrn Kießler geprägt. So wurden bereits zwei Gewaltschutzverfahren auf Basis nachweislicher Falschaussagen initiiert, um durch fortgesetzte, unbegründete Sanktionsanträge meine bürgerliche und wirtschaftliche Existenz gezielt zu vernichten.

Diese systematische Verfahrenseskalation findet durchweg unter der Leitung der Vorsitzenden Richterin Neuhauß am Amtsgericht Kreuzberg statt. In diesem Rahmen reichte RAin Müller am 11.08.2025 – exakt sieben Tage nach meinem bis heute vom Gericht ignorierten Annullierungsantrag – einen Antrag auf Härtefallscheidung ein, ohne hierfür eine wirksame Vollmacht vorzulegen. Trotz meines massiven Widerspruchs wurde für dieses Konstrukt ein Aktenzeichen vergeben und Verfahrenskostenhilfe bewilligt. Dieser Antrag wurde im weiteren Verlauf kommentarlos und noch weit vor Ablauf des gesetzlichen Trennungsjahres in einen regulären Scheidungsantrag umgedeutet.

Dieser prozessuale Willkürakt gipfelte am 15.07.2026 im fünften anberaumten Scheidungstermin sowie sechsten Befangenheitsantrag: Obwohl der Vorsitzenden Richterin Neuhauß zu diesem Zeitpunkt sowohl das hiesige Betreuungsprüfungsverfahren als auch ein noch offenes Befangenheitsverfahren gegen sie selbst positiv bekannt waren, schufen das Gericht und RAin Müller im bewussten Zusammenwirken und unter Missachtung meiner Gegenwehr rechtswidrig vollendete Tatsachen.

Antrag / Anregung an das Betreuungsgericht:

Sollte Frau Müller in diesem Verfahren für die Betroffene auftreten, rege ich dringend an: Die Vorlage einer spezifischen, aktuellen und im Original handschriftlich unterzeichneten Prozessvollmacht (ausschließlich für das Verfahren 158 XVII 102/26) zwingend zu verlangen und strengstens zu prüfen.

Das Auftreten der Anwältin kritisch im Hinblick auf den Amtsermittlungsgrundsatz zu hinterfragen, da ihre bisherige prozessuale Strategie ausschließlich darauf abzielt, den desolaten gesundheitlichen und finanziellen Zustand der Betroffenen zu verschleiern und die dringend notwendige staatliche Hilfe zu blockieren.

Eine Person, die das Rechtssystem am Familiengericht Kreuzberg derart missbraucht, darf nicht die Möglichkeit erhalten, das hiesige, immens wichtige Schutzverfahren für Frau Reimer zu torpedieren.

Ich stehe dem Gericht für Rückfragen und zur Vorlage der entsprechenden Rügen vom AG Kreuzberg jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Reimer

Anlagenverzeichnis an:

Anlage 1: Befangenheitsantrag Nr. 4 (AG Kreuzberg)

Anlage 2: Befangenheitsantrag Nr. 5 (AG Kreuzberg)

Anlage 3: Befangenheitsantrag Nr. 6 (AG Kreuzberg)

Anlage 4: Beschluss/Vermerk zur Selbstablehnung der Vorsitzenden Richterin Neuhaus

Anlage 5: Schriftsätze zu RAin Müller

Ch. Reimer